Stadt Zürich Polizeidepartement Bahnhofquai 3 Amtshaus I 8001 Zürich

Zürich, 31. März 2011

Vernehmlassungsverfahren Prostitutionsgewerbeverordnung

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Medienmitteilung vom 19. Januar 2011 und erlauben uns, zum Entwurf der Prostitutionsgewerbeverordnung Stellung zu nehmen.

Die Zürcher Frauenzentrale ist ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Dachverband von Frauenvereinen, Frauenorganisationen und hat über 1'300 Einzelmitglieder. 1914 gegründet, ist sie eine der ältesten Frauenorganisationen im Kanton Zürich. Ihr Sitz befindet sich in der Stadt Zürich. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Die Zürcher Frauenzentrale führt seit 1987 eine Rechtsberatungsstelle, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt wird.

Aus unserer Sicht sollte der Verordnungsentwurf stärker dazu beitragen, die prekäre Situation der sich prostituierenden Frauen zu verbessern. Der Schutz der sich prostituierenden Personen vor Ausbeutung und Gewalt ist zwar im Zweckartikel (Art. 1) erwähnt. Bei den einzelnen Bestimmungen stehen jedoch Kontrolle und Repression im Vordergrund. Wir unterstützen zwar dieses Ansinnen, mit der neuen Verordnung zusätzliche Instrumente im Umgang mit dem Prostitutionsgewerbe zu definieren. Auch die Erleichterung der Polizeiarbeit wird begrüsst, soweit sie der Sicherheit im öffentlichen Raum dient und die Quartierbevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Prostitution schützt. Der Prävention und der Gesundheitsvorsorge ist jedoch unbedingt mehr Gewicht einzuräumen, unter Einbezug der NGO-Fachstellen.

Wir teilen die Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Insofern ist der Wille der Stadt, aktiv gegen die Auswüchse im Sex-Milieu vorzugehen, zu begrüssen. Wir wehren uns entschieden dagegen, die Missstände, die auf dem Strassenstrich besonders ausgeprägt sind, als unabänderbare Realität hinzunehmen. Die Zustände am Sihlquai verletzen die Menschenwürde der betroffenen Frauen und schränken die Lebensqualität der Quartierbevölkerung ein.

Häufig wird geltend gemacht, es bestehe eine offensichtliche und erhebliche Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Es ist aber gewiss nicht Aufgabe des Staates, die Befriedigung sexueller Bedürfnisse sicherzustellen.

Der ökonomische Grundsatz, wonach jedes Angebot sich seine Nachfrage schafft, legt nahe, auf der Angebotsseite anzusetzen. Dabei geht es nicht um die Stigmatisierung der sich prostituierenden Frauen, sondern um deren Selbstbestimmung. Die Selbstbestimmung der Frau ist bei den vielfältigen Engagements der Zürcher Frauenzentrale ein zentrales Anliegen. Wir gehen davon aus, dass sich wenige Frauen freiwillig prostituieren. Armut, Schulden und Sucht stehen als Motive im Vordergrund. In diesen - sehr häufigen - Fällen grenzt es an Zynismus, von Freiwilligkeit zu reden. Die selbstbestimmt und unabhängig handelnde Prostituierte als Ideal existiert ohne Zweifel, sie ist jedoch deutlich in der Minderzahl und wohl kaum je auf dem Strassenstrich anzutreffen.

Die Ausübung der Prostitution ist von Bundesrechts wegen legal und darf nicht übermässig behindert werden. Aus der Handels- und Gewerbefreiheit lässt sich jedoch kein Anspruch darauf ableiten, auf öffentlichem Grund sexuelle Dienstleistungen anzubieten und sexuelle Handlungen zu vollziehen. Gewerbsmässiger Sex gehört nun einmal nicht in die Öffentlichkeit.

Die starke Zunahme von Prostituierten in den letzten Monaten hat zu einem regelrechten Preiszerfall geführt. Die Freier kommen dadurch nicht nur leicht und billig zu Sex, sie haben es auch noch in der Hand, Sexualpraktiken durchzusetzen, welche die Gesundheit gefährden. Die Gefahr, dass sich Prostituierte mit dem HIV-Virus infizieren oder sich mit lebensbedrohlichen Geschlechtskrankheiten anstecken und diese weitergeben, ist reell. Hinzu kommt, dass die Prostitution für die meisten Frauen mit extremen psychischen und auch körperlichen Belastungen (z.B. chronische Blasenentzündungen) verbunden ist. Viele greifen zu Alkohol und Drogen, um ihre Arbeit psychisch bewältigen zu können. Während der Staat in andern Bereichen zum Schutz der Gesundheit grosse Anstrengungen unternimmt und Massnahmen durchsetzt, bleibt er hier trotz hoher Risiken erstaunlich passiv.

Je mehr Personen sich prostituieren, desto häufiger sind kriminelle Machenschaften im Umfeld. Die Stadt Zürich braucht Zuhältern und Menschenhändlern, welche Frauen auf niederträchtigste Art und Weise ausbeuten und sich schamlos bereichern, kein leichtes Tummelfeld zu bieten. Störend am Entwurf ist, dass er den Fokus nicht stärker auf die Freier und Salonbetreiber legt und sie in die Verantwortung nimmt.

Heute müssen sich ausländische Frauen, die hier arbeiten wollen, beim Amt für Arbeit und Wirtschaft des Kantons Zürich anmelden. Es fragt sich, ob der Aufwand



der geplanten zusätzlichen Bewilligungspflicht bei Strassenprostitution in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht oder ob die Stadt nicht vielmehr vom Kanton die notwendige Unterstützung zur von ihr gewünschten Regelung und Kontrolle einfordern müsste. Schliesslich geht es gewissermassen um Zentrumslasten.

Die Zunahme der Prostitution verleitet manche dazu, Prostitution als ein normales Gewerbe anzusehen. Prostitution ist jedoch keine normale Arbeit, und sie wird und darf es wegen der negativen Begleiterscheinungen auch nicht sein. Es liegt der Zürcher Frauenzentrale fern, den Moralfinger zu erheben. Es geht jedoch nicht an, unter dem Vorwand der Selbstbestimmung und der Handels- und Gewerbefreiheit die menschenunwürdige Situation vieler Prostituierter als gesellschaftliche Realität hinzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine komplexe Problematik handelt. Lösungswege müssen unter Einbezug der Fachstellen erarbeitet werden. Aus unserer Sicht wäre eine Grundsatzdiskussion über die Haltung der Gesellschaft gegenüber Prostitution überfällig.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Stadtrat Leupi, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Zürcher Frauenzentrale

Irène Meier Präsidentin Andrea Gisler

Vorstandsressort Juristische Projekte und

Vernehmlassungen

